

## Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

### Ergänzende Bedingungen von MITGAS zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gültig ab 1.11.2022

#### 1. Anwendungsbereich

Die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, im Folgenden MITGAS genannt, bietet die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Diese ergänzenden Bedingungen und die GasGVV finden auf alle von MITGAS in Niederdruck versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung, die im Rahmen der Grundversorgung oder Ersatzversorgung beliefert werden. Sie werden Bestandteil des Lieferverhältnisses zwischen den Kunden und MITGAS.

#### 2. Verwendung des gelieferten Erdgases

Das Erdgas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von MITGAS zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

#### 3. Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, MITGAS seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

##### 3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an Erdgas für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (zum Beispiel Heizungsanlagen und dergleichen).

##### 3.2 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an Erdgas, der nicht Haushaltbedarf ist (zum Beispiel landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf).

#### 4. Preissystem

##### 4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit dem im Abrechnungsjahr bezogenen Erdgas in Kilowattstunden (kWh) multipliziert. Der Verbrauchspreis ist ein Komplettpreis und beinhaltet die im Preisblatt ausgewiesenen Kostenbestandteile inklusive Steuern und Abgaben.

##### 4.2 Energiepreis

Der Energiepreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit dem im Abrechnungsjahr bezogenen Erdgas in Kilowattstunden (kWh) multipliziert. Im Netto-Energiepreis sind die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthalten. Zusätzlich zum Entgelt sind die im Preisblatt genannten weiteren Kosten, Steuern und Abgaben zu zahlen.

##### 4.3 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro) gemäß Preisblatt ist unabhängig vom Verbrauch. Er wird für die Bereitstellung des Erdgases in der jeweiligen Bedarfsart erhoben und anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Darüber hinaus enthält er für Haushaltbedarf und bis 10.000 kWh pro Jahr Sonstigen Bedarf die Kosten für den Messstellenbetrieb.

#### 5. Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

#### 6. Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von MITGAS angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro.

Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach Paragraph 288 Absatz 5 BGB.

Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahnkosten-Pauschale beziehungsweise die Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung ist.

## 7. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, MITGAS von der Leistungspflicht befreit; MITGAS haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von MITGAS beruht. MITGAS wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insofern Auskunft geben, als sie MITGAS bekannt sind oder von MITGAS in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt MITGAS dem Kunden auf Anfrage gern mit.

## 8. Rechte der Kunden im Streitfall

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. MITGAS ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
Telefon: 030 27 57 240 0

Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](https://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

Außerdem können sich Haushaltskunden an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden.  
Telefon: 0228 141516

Postanschrift: Verbraucherservice Energie,

Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

## 9. Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

Zur Abwendung einer Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsschwierigkeiten finden Kunden unter [mitgas.de/avb](https://www.mitgas.de/avb) ein Muster einer Abwendungsvereinbarung.

# Preisblatt – Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung



Gültig ab 1.5.2026

Ersatzversorgung für Haushaltsbedarf und bis 10.000 kWh pro Jahr Sonstiger Bedarf ohne Leistungsmessung		
<b>Grundpreis in Euro pro Jahr</b>	netto 95,00	<b>brutto 113,05</b>
<b>Verbrauchspreis<sup>1</sup> in Cent pro kWh</b>	netto 12,457	<b>brutto 14,82</b>
Der Verbrauchspreis in Cent pro kWh setzt sich zusammen aus dem Basis-Verbrauchspreis entsprechend den Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung und dem Aufschlag für die kurzfristige Beschaffung.		
<b>Aufschlag für kurzfristige Beschaffung in Cent pro kWh</b>	netto 1,477	<b>brutto 1,76</b>
Ersatzversorgung für Sonstigen Bedarf mit Leistungsmessung oder mit mehr als 10.000 kWh pro Jahr ohne Leistungsmessung		
<b>Grundpreis in Euro pro Jahr ohne Leistungsmessung</b>	netto 200,00	<b>brutto 238,00</b>
<b>Grundpreis in Euro pro Monat mit Leistungsmessung</b>	netto 200,00	<b>brutto 238,00</b>
<b>Energiepreis<sup>2</sup> in Cent pro kWh</b>	Der Energiepreis (netto) ermittelt sich monatlich aus dem arithmetischen Mittelwert der im jeweiligen Monat gültigen Tagespreise <sup>3</sup> des European Gas Spot Index (EGSI) im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) am Spotmarkt der EEX, umgerechnet in Cent pro kWh, zuzüglich 2,17 Cent pro kWh.	
Das Entgelt erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung (inklusive Konzessionsabgaben) sowie den Messstellenbetrieb auf Basis der jeweils aktuell veröffentlichten Entgelte des örtlichen Netzbetreibers beziehungsweise grundzuständigen Messstellenbetreibers, um die Bilanzierungumlage, um die Gasspeicherumlage, um den CO <sub>2</sub> -Emissionsaufschlag sowie um die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.		
Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.		
1 Der Verbrauchspreis beinhaltet 0,55 Cent pro kWh Energiesteuer, 0,22 Cent pro kWh Konzessionsabgabe, 0,00 Cent pro kWh Bilanzierungumlage sowie 1,179 Cent pro kWh Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Preis) <sup>4</sup> . Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,949 Cent pro kWh.		
2 Der Energiepreis wird kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.		
3 Die Tagespreise des EGSI können für einen Monat unter folgendem Link eingesehen werden: <a href="https://powernext.com/spot-market-data">powernext.com/spot-market-data</a>		
4 Der CO <sub>2</sub> -Emissionsaufschlag bestimmt sich nach dem jeweils für das Kalenderjahr gültigen Preis der Emissionszertifikate unter Anwendung der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Umrechnungsgrundsätze und -faktoren für das gelieferte Erdgas. Sobald die Emissionszertifikate versteigert werden, ermittelt sich der gültige Preis der Emissionszertifikate aus dem mengengewichteten Durchschnitt aller Preise, zu denen MITGAS für das jeweilige Kalenderjahr Emissionszertifikate erworben hat. Auf Verlangen des Kunden wird MITGAS die Ermittlung dieses Preises geeignet nachweisen. MITGAS kann für das jeweilige Kalenderjahr den CO <sub>2</sub> -Emissionsaufschlag zunächst aufgrund eines nach billigem Ermessen zu bestimmenden vorläufigen Preises ermitteln, der nicht höher sein darf als ein für das Kalenderjahr gesetzlich festgelegter Höchstbetrag. MITGAS wird über diesen vorläufigen CO <sub>2</sub> -Emissionsaufschlag unverzüglich abrechnen, sobald der mengengewichtete Durchschnittspreis der erworbenen Emissionszertifikate für das Kalenderjahr endgültig feststeht. Die Abrechnung erfolgt spätestens sechs Wochen nach diesem Zeitpunkt. Nachforderungen hat der Kunde MITGAS zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung zu bezahlen. Guthaben des Kunden sind vollständig mit der nächsten Zahlung zu verrechnen oder binnen zwei Wochen an den Kunden auszuführen.		
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.		

Die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung können jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Änderung wird mit Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam. Die aktuellen Preise finden Sie unter [mitgas.de/ersatzversorgung](https://mitgas.de/ersatzversorgung)

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.



Kostenfreie Servicenummer  
0800 2 660660



[mitgas.de/kontakt](https://mitgas.de/kontakt)

Anschriften und Öffnungszeiten unserer  
Energieäden und envia-Partner finden Sie im  
Internet unter: [mitgas.de/vorort](https://mitgas.de/vorort)

MITGAS  
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH  
Postfach 156052, 03060 Cottbus  
[mitgas.de](https://mitgas.de)

Ein Unternehmen der

